

Gemeinde Hohenpeißenberg

Bebauungsplan „Sondergebiet Stoffelhof“

1. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

- Änderungssatzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 17.8.2000 wird geändert.

§ 2

Die Neuplanung beinhaltet eine Verschiebung des Bewegungsplatzes (Paddock) um etwa dreißig Meter nach Süden sowie die Anordnung der Flächen für Stellplätze beim Betriebsgebäude. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Änderungsplan des Architekturbüros Georg Stahl, Weilheim.

Die von der Änderung betroffenen Flächen sind mit dieser Linie (-----) umgrenzt.

Der Plan ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

§ 3

Zeichenerklärungen und Textfestsetzungen aus dem seit 17.8.2000 rechtskräftigen Bebauungsplan gelten fort. Insbesondere bleiben auch die Festsetzungen über geplante Gebäude unverändert bestehen.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 19. September 2001



Graf
1. Bürgermeister



Bebauungsplan „Sondergebiet Stoffelhof“
1. Änderung (§ 13 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 16.5.2001 die Änderung des Bebauungsplanes:
2. Der Entwurf der Änderungssatzung mit Plan vom 7.6.2001 und Begründung liegen in der Zeit vom 20. Juni bis 27. Juli 2001 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Nr.2, Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 11. Juni 2001 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).
3. Mit Schreiben vom 11. Juni 2001 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die Neuplanung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist gebeten (§ 13 Nr.3, Alternative 2 BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt am 19.9.2001 diese 1. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

Hohenpeißenberg, den 6.2.2002



Graf

1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 7.2.2002.
6. Diese 1. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 8.2.2002



Graf

1. Bürgermeister